

SATZUNG

über die Verleihung der „Ehrennadel der Landesärztekammer Brandenburg“

vom 21. Mai 2005

Präambel

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat am 21. Mai 2005 die Satzung zur Verleihung der „Ehrennadel der Landesärztekammer Brandenburg“ beschlossen.

§ 1 Verleihung

(1) Die „Ehrennadel der Landesärztekammer Brandenburg“ wird für Verdienste um die brandenburgische Ärzteschaft verliehen.

Mit der Ehrennadel werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich in herausragender Weise um das Ansehen des ärztlichen Berufes und der Ärztlichen Selbstverwaltung verdient gemacht haben.

(2) Erweist sich ein Beliehener durch sein Verhalten der Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann ihm die Befugnis zum Tragen der Ehrennadel entzogen werden.

§ 2 Verfahren der Verleihung

(1) Die Verleihung erfolgt auf Beschluss des Vorstandes der Landesärztekammer Brandenburg.

Die Ehrennadel wird pro Jahr grundsätzlich an höchstens drei Personen verliehen.

(2) Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Vorstandes der Landesärztekammer Brandenburg, Ärztliche Organisationen und Ärzteverbände aus dem Land Brandenburg sowie Kammermitglieder.

Kammermitglieder bedürfen der Unterstützung ihres Antrages von mindestens zehn weiteren Kammermitgliedern.

(3) Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten der Landesärztekammer Brandenburg in einem würdigen Rahmen.

(4) Über die Verleihung der Ehrennadel wird eine Urkunde ausgefertigt.

Sie wird vom Präsidenten der Landesärztekammer Brandenburg unterzeichnet.

(5) Die Bekanntmachung der Verleihung der Ehrennadel erfolgt durch den Präsidenten im Brandenburgischen Ärzteblatt, sofern der Beliehene damit einverstanden ist.

§ 3 Verleihungsregister

(1) Über die Verleihung der Ehrennadel führt die Landesärztekammer Brandenburg ein Register.

§ 4 Form der Ehrennadel

Die Ehrennadel besteht aus Edelmetall und hat die Form des Logos der Landesärztekammer Brandenburg.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Veröffentlichung im Brandenburgischen Ärzteblatt in Kraft.

Cottbus, den 21. Mai 2005

Dr. med. Udo Wolter
Präsident

Für herausragende Persönlichkeiten Ehrennadel der Landesärztekammer Brandenburg



Hauptgeschäftsführer
Dr. Reinhard Heiber

Foto: Kühne

Künftig wird es eine Ehrennadel der Landesärztekammer Brandenburg als Auszeichnung für Persönlichkeiten geben, „die sich in herausragender Weise um das Ansehen des ärztlichen Berufes und der ärztlichen Selbstverwaltung verdient gemacht haben“, wie es in der Begründung des Antrages aus dem Vorstand heißt, den Hauptgeschäftsführer Dr. Reinhard Heiber den Kammerdelegierten erläuterte. Das Ehrenzeichen soll das Kammer-Logo in Gold enthalten. Nach einer kurzen Nachfrage, in der sich Dr. Beate Radke vergewisserte, dass nicht in jedem Jahr für die Überrei-

chung der Ehrennadeln extra eine kostenintensive Feier vorgesehen sei, wurde dem Antrag und der entsprechenden Satzung zugestimmt.

Nur ein Spaßvogel (wer wohl?) meinte trocken: „Ich möchte erst die Ehrennadel in Bronze haben!“ (hak)